

# 40 JAHRE MITFINANZIERUNG UND GEMISCHTE EXPERTENKOMMISSION

Am 16./17. September 2010 hat die Gemischte Expertenkommission Inland FO/RKZ (GEKI) nach fast 40 Jahren ihre letzte Sitzung abgehalten. Die Kommission war im Auftrag des Fastenopfers, der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) sowie der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) für Fragen der Organisation und Finanzierung der Aufgaben der katholischen Kirche auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene zuständig (vgl. dazu [www.rkz.ch](http://www.rkz.ch) → Mitfinanzierung). Sie bestand aus je acht Vertretern des Fastenopfers und der RKZ sowie drei Vertretern der SBK und wurde seit 1999 von Werner Huber (AG) präsiert. Im Rahmen ihrer letzten Sitzung verabschiedete sie die Anträge für das Jahr 2011 im Umfang von rund 9,3 Mio. Franken, wovon 2,75 Mio. Franken aus dem Inlandteil des Fastenopfers stammen und 6,55 Mio. Franken von den kantonalkirchlichen Organisationen im Rahmen der RKZ-Beiträge bereitgestellt werden.

## Am Anfang stand das Fastenopfer

Das Fastenopfer entstand in der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965). Seine Rolle wurde durch die Aufbrüche und Entwicklungen der Schweizer Kirche geprägt, wie sie insbesondere in der Synode 72 (1972–1975) ihren Niederschlag fanden. Zur Umsetzung der zahlreichen pastoralen Impulse entstanden viele Gremien, Organisationen und Fachstellen. Sie sollten die innerkirchlichen Reformen (z. B. Liturgiereform, Aufwertung des Stellenwerts der Bibel) umsetzen helfen, der Aufwertung des Kollegialitätsprinzips (z. B. Stärkung der Bischofskonferenz) und der aktiven Teilnahme der Laien (z. B. Einbezug in Kommissionen der Bischofskonferenz) Rechnung tragen und den Dialog der Kirche mit der Welt von heute (z. B. intensivere Medienarbeit, sozialetisches Engagement) intensivieren. Wegleitend war der Satz des Gründers und ersten Direktors Meinrad Hengartner: «Die nachkonziliäre Entwicklung der Kirche in der Schweiz ist ebenso zu unterstützen wie die Entwicklung der Ortskirchen in der Dritten Welt.»

In dieser dynamischen Entwicklungsphase entstand auf diözesaner und überdiözesaner Ebene ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln für den Aufbau und den Unterhalt von pastoralen Strukturen. Da vielerorts noch keine kantonalkirchlichen Organisationen bestanden und die RKZ erst 1971 gegründet wurde, war das Fastenopfer anfänglich die einzige Kraft, die auf diese Herausforderung antworten konnte. Aus dem ersten Fastenopfer 1962 standen 1,4 Mio. Franken für den Inlandteil zur Ver-

fügung: 30 Inlandprojekte, davon sieben Baubeiträge. Im Jahr 1972 gingen bereits 60% des Inlandbudgets des Fastenopfers als jährlich wiederkehrende Beiträge an kirchliche Arbeitsstellen.

Am Anfang wurde der Ertrag des Fastenopfers zu je 50% dem Inland und dem Ausland zugewiesen. Der Inlandteil wurde dann kleiner. Zuerst ein Drittel, gemäss Aufteilung: Inland, Mission, Entwicklung. Dann ein Viertel der freien Spenden. Gemäss dem neuen Vertrag zwischen FO und SBK umfasst der Inlandteil heute 23% aller Spenden (ohne Beiträge des Bundes, der Glückskette, der öffentlichen Hand und Sponsoring). Von diesem Inlandteil werden 25% als Diözesananteil ausgeschrieben.

Das Leitbild des Fastenopfers aus dem Jahr 1998 sagt zum Inlandteil: «Das Fastenopfer beteiligt sich an der Finanzierung überdiözesaner Aufgaben in der Schweiz. Im Blick auf eine zukunftsfähige Kirche bringt es dabei die Erfahrungen und Impulse zum Tragen, die es in der internationalen Zusammenarbeit gewinnt. In einem veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeld unterstützt der Inlandteil des Fastenopfers spirituelle Erneuerungen und dynamische Strukturen in der Kirche in der Schweiz. Die Kriterien der Projektarbeit mit den Partnerorganisationen im Ausland sind auch für die Mitgestaltung und Mitfinanzierung im Inland und für die interne Organisationskultur des Fastenopfers wegleitend: Es fördert ein effizientes, kooperatives und menschlich befriedigendes Arbeiten.»

Die Kriterien der Projektarbeit mit den Partnerorganisationen im Ausland sind auch für die Mitgestaltung und Mitfinanzierung im Inland und für die interne Organisationskultur des Fastenopfers wegleitend: Es fördert ein effizientes, kooperatives und menschlich befriedigendes Arbeiten.»

## Die Gründung der RKZ und ihre wachsende Verantwortung

Mit der Gründung der RKZ im Jahr 1971 übernahmen die kantonalkirchlichen Organisationen

KIRCHEN-  
FINANZIERUNG

### Literaturhinweise:

*Amherd, Moritz:* Die Entwicklung und Bedeutung der staatskirchenrechtlichen Strukturen in der Schweiz nach dem II. Vatikanum, in: Fink, Urban/Zihlmann, René (Hrsg.): Kirche – Kultur – Kommunikation (FS Peter Henrici). Zürich 1998, 521–532.

*Cavelti, Urs Joseph:* System und Funktion der staatskirchenrechtlichen Organe in der Schweiz, in: Carlen, Louis (Hrsg.): Räte in der Kirche zwischen Recht und Alltag (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat 24). Freiburg 1987, 31–43.

*Karrer, Leo:* Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft. Freiburg 1991, 355–362.

*Kosch, Daniel:* Demokratisch – solidarisch – unternehmerisch. Organisation, Finanzierung und Management in der katholischen Kirche in der Schweiz (FVRR 19). Zürich 2007.

*Kosch, Daniel:* Die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) – Kompetenzzentrum der kantonalkirchlichen Organisationen, in: Röm.-kath. Kirche des Kantons Basel-Stadt (Hrsg.): Gabriele Manetsch 1998–2007 Präsidentin des Kirchenrates. Basel 2007, 7–27.

*Weibel, Rolf:* Der Schweizer Katholizismus im Umbruch, in: Stimmen der Zeit 226 (2008), Nr. 8, 521–534.

*Weibel, Rolf:* Die Transformation des Schweizer Katholizismus als Ausdifferenzierung, in: SZRKG 99 (2005), 61–77.

*Weibel, Rolf:* Entwicklungen in der Schweiz seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. VIII: Laien in der Kirche. Freiburg i.Br. 2008, 379–442.

Dr. Daniel Kosch ist seit 2001 Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

zunehmend Verantwortung für die gesamtschweizerischen und sprachregionalen Aufgaben. Das «Projekt Mitfinanzierung» war ein Haupttraktandum der konstituierenden Sitzung am 27. März 1971. Bereits an dieser Sitzung wurde die Vereinbarung mit dem Fastenopfer beschlossen, mit der eine Vertretung der RKZ Einsitz nahm in die gemischte Expertenkommission Inland, in der das Fastenopfer mit 11, die RKZ mit 4 und die SBK mit der beratenden Stimme des Sekretärs vertreten war. Ebenfalls bereinigt wurde eine Vereinbarung mit der Bischofskonferenz. Die wichtigste Bestimmung lautete: «Die Schweizerische Bischofskonferenz erklärt sich ihrerseits bereit, die Strukturierung der überdiözesanen Institutionen und Veränderungen daran im Einklang mit der Pastoralplanungskommission (PPK), dem Fastenopfer und der RKZ vorzunehmen.

Im Dezember 1971 referierte Meinrad Hengartner, Direktor des Fastenopfers, bei der RKZ und sprach von zwei «Notständen»: 1. Dass «sich niemand so recht für die Planung und Entwicklung der Schweizer Kirche verantwortlich fühlt», und 2. «die Kostenexplosion. Immer mehr Institutionen sind unzufrieden mit dem Fastenopfer, das aber einfach nur so viel verteilen kann, wie es selber einnimmt». «Zum Schluss fordert M. Hengartner die Ausarbeitung einer Entwicklungsstrategie für die Kirche Schweiz, zu der auch die RKZ einen wichtigen Beitrag leisten müsse.»

Diese übernahm im Rahmen der Mitfinanzierung zunehmend an Verantwortung. Dies wird aus dem Verhältnis zwischen den Beiträgen des Fastenopfers und der RKZ für die Mitfinanzierung deutlich:

Jahr	FO-Inland (in Mio. Fr.)	%	RKZ (in Mio. Fr.)	%
1972	2,73	88%	0,37	12%
1982	3,9	80%	0,97	20%
1992	3,7	51%	3,58	49%
2002	3,13	38%	5,02	62%
2006	2,56	30%	5,90	70%
2010	2,75	30%	6,55	70%

### Schwierige Jahre

In den Jahren 1974 bis 1978 kam es zu ernsthaften Konflikten mit der Bischofskonferenz, der vorgeworfen wurde, sich nicht an die Vereinbarung gehalten zu haben. Es stellte sich die Frage, ob die Trennung von pastoralen Prioritäten (Kompetenz der Bischöfe) und Strukturierung/Finanzierung (gemeinsame Aufgabe) handhabbar ist. Die Bischöfe beharrten bei einer Aussprache auf ihrem Letztentscheidungsrecht, doch gelangte man zu klareren Zuständigkeiten und formulierte gemeinsame Vorstellungen zu einem Differenzbereinigungsverfahren.

Im Jahr 1975 wurde in der RKZ ein Zwischenbericht zu einem «Strukturmodell der Schweizer Kirche» diskutiert. Dieses sollte die gewünschte Prioritätenordnung darstellen.

Ernüchtert hält das Protokoll vom 19. April 1975 fest: «Eigentlich bestand das Ziel der von der RKZ geforderten Prioritätenordnung darin, die Zahl der Institutionen zu reduzieren. Nun scheint das Ergebnis darin zu bestehen, dass wir nicht nur eine Prioritätenordnung, sondern auch eine Ausweitung der Institutionen haben.»

Im Jahr 1977 hält die Expertenkommission fest: «Wir sind der Auffassung, dass die heutigen Beiträge an die mitfinanzierten Institutionen ungefähr jenen Stand erreicht haben, den wir zurzeit als wünschenswert und richtig erachten.» Zugleich wird jedoch festgehalten: «Neue Aufgaben kommen auf uns zu.» Diesbezüglich sei «der Ablauf der Mitfinanzierung sehr schwerfällig», «die RKZ in dieser Hinsicht sehr unbeweglich». Es wird deshalb ein «Dispositionsfonds» beschlossen, damit die RKZ ihre Beschlüsse rascher in die Tat umsetzen kann.

### Einführung des Solidaritätsbeitrags und Anpassung des Mitfinanzierungsvertrags

In den Jahren 1979 bis 1984 wird die Einführung eines Solidaritätsbeitrags diskutiert. Beklagt wird immer wieder, dass die Betriebsbeiträge so viele Mittel binden, dass für Starthilfen zu wenig übrig bleibt. An die Adresse der RKZ richtet Meinrad Hengartner die Forderung: «Wenn die Zukunft dynamisch anzugehen ist und wenn sich neue Bedürfnisse und Aufgaben in der Verkündigung zeigen, sollten eben auch dafür die nötigen Finanzen zur Verfügung stehen.»

Die RKZ beschliesst 1980 einen Solidaritätsbeitrag von 1 Franken pro Katholik. Mit diesem Ausbau des RKZ-Anteils an der Mitfinanzierung ist eine verstärkte Vertretung in der Gemischten Expertenkommission Inland verknüpft.

Mit dem Ziel «der Ergänzung und sukzessiven Entlastung des Inlandteiles des Fastenopfers» wird Ende 1983 ein neuer Vertrag Bischofskonferenz – Fastenopfer – RKZ abgeschlossen. Die zugehörige Vereinbarung verteilt die Sitze wie folgt: 8 Fastenopfer – 8 RKZ – 2 SBK. Dieser Vertrag ist bis heute unverändert. Die Vereinbarung wurde 2004 leicht angepasst, unter anderem durch die Erweiterung der Vertretung der SBK auf drei Personen, um sicherzustellen, dass neben dem Generalsekretär der SBK immer auch ein Mitglied der COR und ein Mitglied der DOK Einsitz nimmt.

In den Jahren 1985 bis 2000 wird diese Entwicklung durch Finanzpläne fortgeschrieben. Diese können jedoch verschiedentlich nicht eingehalten werden.

## Übergabe der Projektadministration an die RKZ und Krise des Fastenopfers

Im Jahr 1990 geht die Projektadministration Inland vom Fastenopfer an die RKZ über, die dafür mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet wird. Dass sie nun der stärkere Partner in der Mitfinanzierung ist, zeigt sich etwa im Jahr 1994, als der Beitrag des Fastenopfers aufgrund einer Krise schlagartig von 3,6 Mio. auf 3,2 Mio. Franken absinkt.

## Analysen und Entwicklungsschritte

Mehrere Analysen und Berichte zur Mitfinanzierung, zu einzelnen Bereichen, zur Prioritätensetzung, aber auch zur gerechten Verteilung der Lasten prägen die Arbeit der letzten 15 Jahre:

– Die Finanzanalyse von Jean-Marc Fries (VMI) aus dem Jahr 1997 zeigte die komplizierten Finanzflüsse auf und forderte unter anderem deren Vereinfachung, aber auch eine stärkere Management- und Wirkungsorientierung.

– Die Arbeitsgruppe «Management», aus der später die «Steuerungsgruppe Leistungsvereinbarungen» hervorging, bereitete einen Grundsatzbeschluss der SBK zur Einführung von Leistungsvereinbarungen vor. Dieser Beschluss aus dem Jahr 2000 schuf die Voraussetzungen für den Einsatz dieses Steuerungs- und Planungsinstrumentes.

– Der neue, seit 2005 gültige RKZ-Schlüssel führte zur Integration der früher von der Fédération romande autonom verwalteten Mittel in die Mitfinanzierung und damit zu einer Vereinfachung der Finanzflüsse und zu einer stärkeren gesamtschweizerischen Koordination der Entscheidungsfindung.

– Der Bericht der Arbeitsgruppe «Paprika» formulierte angesichts der finanziellen Realitäten insgesamt 33 Empfehlungen zur «Klärung der Aufträge und Bündelung der Kräfte». Die von Weihbischof Peter Henrici präsidierte Arbeitsgruppe wurde 2002 eingesetzt und der Bericht im Juni 2005 von der Schweizer Bischofskonferenz verabschiedet. Eine der nachhaltigsten Empfehlungen war die Bildung einer «Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ». Diese nahm ihre Aufgabe im Jahr 2005 auf.

– Wichtige inhaltliche Entwicklungsfelder in den letzten Jahren waren der Bereich «Medienarbeit», die «Modularisierung der Bildungsangebote» sowie die Anpassung der Organisation und Finanzierung von «migratio». In Vorbereitung ist ein Projekt zur Neuausrichtung der Bildungsangebote.

All diese Analysen und Berichte wurden jeweils mit vielfältigen und z.T. hohen Erwartungen in Angriff genommen. Besonders seitens der RKZ bestand auch immer wieder die Hoffnung auf Synergien und Einsparungen. Die Arbeit zeigte regelmässig, dass die Situation unübersichtlich und so komplex ist, dass einfache Lösungen gar nicht möglich sind – und

machte auch deutlich, dass es unmöglich ist, sämtlichen Erwartungen gerecht zu werden, zumal sich die vielfältigen Wünsche kaum miteinander vereinbaren lassen. Positiv war jedoch in jedem Fall, dass solche Prozesse den Dialog und die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen fördern und allein schon damit Veränderungsschritte anstossen.

## Stärkere Management- und Wirkungsorientierung

Wie in vielen Non-Profit-Organisationen und auf anderen Ebenen des pastoralen Handelns hat auch in der GEKI und vielen von ihr mitfinanzierten Institutionen in den letzten Jahren eine stärkere Management- und Wirkungsorientierung Einzug gehalten. Gefördert wird dies insbesondere durch den verstärkten Wettbewerb auf dem «religiösen Markt», durch den finanziellen Druck, die verfügbaren Kräfte möglichst effektiv und effizient einzusetzen, aber auch durch die stärkere Professionalisierung der Mitarbeitenden. Die GEKI hat diese Entwicklungen einerseits mit dem Instrument der Leistungsvereinbarungen, andererseits mit der gezielten Unterstützung von Vorhaben

verstärkt, welche das unternehmerische Denken und zum «Change Management» in der Kirche beitragen, wie dies z. B. im «Businessplan für die kirchliche Medienarbeit» aus dem Jahr 2009 der Fall ist.

## Zahlreiche Beteiligte, unzählige Geschäfte, nicht bezifferbare Wirkungen

Leider ist es unmöglich, die Zahl und die Persönlichkeiten der Mitglieder der GEKI, die oft über lange Jahre bereitgestellte Zeit, die Vielzahl von GEKI und Fachgruppensitzungen, die Berge von Akten und Gesuchen, die Fülle der Traktanden und die viele Hintergrundarbeit sichtbar zu machen und angemessen zu würdigen. Ebenso ist es unmöglich, auch nur annähernd aufzuzeigen, welches die Wirkungen der bereitgestellten Mittel für das Leben der katholischen Kirche in der Schweiz waren: Von der grossen Subvention der Bischofskonferenz bis zum kleinen Beitrag für die romanische Übersetzung katechetischer Literatur, vom Liturgischen Institut bis zur SMS-Seelsorge usw. Wichtig waren und bleiben diese Beiträge nicht nur in finanzieller Hinsicht. Sie waren und sind Ausdruck des gemeinsamen Willens der Kirchenleitung und der Vertreterinnen und

KIRCHEN-  
FINANZIERUNG

### Anhang: Präsidien und Geschäftsführer der GEKI

*Präsidentin und Präsidenten:*

Dr. Hans Aeppli

Karl Bauer

Dr. Walter Gut (bis April 1990)

Dr. Urs Cavelti (12. April 1990 bis 30. April 1998)

Margrit Huber-Staffelbach (27. April 1998 bis 19. April 1999)

Werner Huber (19. April 1999 bis 31. Dezember 2010)

*Geschäftsführer:*

Moritz Amherd (1971 bis September 1995)

Urs Zehnder (April 1982 bis August 1995)

Dr. Alois Odermatt (November 1995 bis September 2001)

Dr. Daniel Kosch (seit Oktober 2001)

Vertreter des steuerzahlenden und spendenden Gottesvolkes, pastorale und apostolische Initiativen verschiedenster Art zu fördern. Entsprechend wurden Beitragszusagen und erst recht Beitragserhöhungen immer auch als Anerkennung und Würdigung empfunden – und trotz der Versuche, Kürzungen oder gar Ausstiege sorgfältig zu gestalten und zu kommunizieren, wurden sie verständlicher Weise nicht nur als finanzielle Massnahme aufgefasst, sondern auch als Zurücksetzung der eigenen Sache und Institution empfunden.

### Von der GEKI zur PPFK

Wenn die Gemischte Expertenkommission Inland FO/RKZ nach 40 Jahren intensiver und fruchtbarer Arbeit durch die Paritätische Planungs- und Finanzierungskommission abgelöst wird, so ist dieser Schritt die Konsequenz einiger wichtiger Entwicklungen und Erkenntnisse im Lauf der vergangenen Jahre:

– Finanzielle und pastorale Zuständigkeiten lassen sich in der Praxis nicht voneinander trennen. Vielmehr sind die pastorale Prioritätensetzung und eine von pastoralen Zielen geleitete Umsetzungsplanung unabdingbar für einen zugleich wirkungsorientierten und haushälterischen Mitteleinsatz.

– Deshalb werden die SBK, die COR, die DOK und das Bistum Lugano in die PPFK eingebunden. Sie erhalten zahlenmässig das gleiche Gewicht wie die Vertretung der Finanzgeber.

– Gute, sowohl pastoral als auch finanziell überzeugende Entscheidungen bedürfen des direkten, offenen Gesprächs zwischen den jeweils Verant-

wortlichen. Dazu braucht es Gremien, die paritätisch zusammengesetzt sind und in denen gegenseitiges Vertrauen wachsen, aber auch Differenzen möglichst offen bereinigt werden können.

– Deshalb wird auch in den Fachgruppen die Vertretung der Pastoral gestärkt.

– Die Vertreter der Kirchenleitung stehen bei der Erarbeitung von Lösungen, die sowohl dem pastoralen Bedarf als auch den oft stark begrenzenden finanziellen Realitäten Rechnung tragen, genauso in der Pflicht wie die Vertreter der Finanzierungsgremien. Ihre Aufgabe kann sich nicht auf die Formulierung von Wünschen und Bedürfnissen beschränken, sondern muss auch die Entscheidungsfindung und die Übernahme von Leitungsverantwortung umfassen.

– Deshalb wird in Zukunft der Präsident nicht mehr von Fastenopfer oder RKZ, sondern von der SBK bestimmt.

Nachdem die aufgrund solcher Überlegungen ins Leben gerufene PPFK sich bewährt hat und zugleich deutlich geworden ist, dass die Einzelarbeit primär in den Fachgruppen geleistet und die Grundsatzfragen primär in der PPFK erörtert werden, braucht es die Gemischte Expertenkommission Inland in dieser Form nicht mehr. Mit ihrer Auflösung wird sie einem in ihren Reihen immer wieder formulierten Ideal gerecht: Strukturen, die zur Zeit ihrer Entstehung sinnvoll waren und lange gute Dienste geleistet haben, verlieren unter veränderten Umständen ihre Notwendigkeit und sollten sich dann auflösen, um für Neues Raum zu schaffen.

*Daniel Kosch*

### Ein neues Fürbittangebot auf der Homepage des Liturgischen Instituts

Fürbitten gehören zu den Elementen, die in keinem Sonntags- und Festgottesdienst fehlen sollen. Als allgemeines Gebet realisiert sich in diesem das Priestertum aller Getauften (AEM 45/GORM 69). Die Fürbitten sollten deshalb im optimalen Fall von Gläubigen aus der Pfarrei vorbereitet und gesprochen werden. Tatsächlich ist das oft nicht der Fall – aus vielen verschiedenen Gründen. Manchmal werden Fürbitten aus Büchern vorgetragen, die allgemein gehalten sind und nicht aus der Situation vor Ort kommen. Das Team des Liturgischen Instituts bietet deshalb seit September 2010 einen Fürbitten-Dienst an, für den wir Ihre Hilfe erbitten (siehe dazu am Schluss des Hinweises).

#### Der Fürbitten-Dienst auf [liturgie.ch](http://liturgie.ch)

Die Website [www.liturgie.ch](http://www.liturgie.ch) führt in der Spalte «Aktuell» neu das Feld «Fürbitten». Von dort gelangt man auf eine eigene Seite, auf der jeweils am Freitagmorgen bzw. zwei Tage vor einem Fest die aktuellen Fürbitten aufgeschaltet sind. Sie können von dort kopiert oder ausgedruckt werden. Unser Wunsch ist, dass die Fürbitten von Pfarreien

in verschiedenen Regionen der Deutschschweiz und unterschiedlichen kirchlichen Institutionen formuliert werden, so dass sie tatsächlich aus der Mitte des kirchlichen Lebens kommen. Könnten Sie bzw. Ihre Pfarrei (Team, Laien in Gremien oder in liturgischen Diensten) oder Ihre Institution sich vorstellen, etwa zwei- bis dreimal im Jahr Fürbitten für diesen Dienst bereitzustellen? Unsere Aufgabe als Institut wären die Koordination, das rechtzeitige Aufschalten und – wenn einmal nichts vorliegen sollte – das Bereitstellen der Fürbitten.

#### Wie läuft es konkret ab?

Wir erbitten Ihre Zusage für einen Sonntag oder Festtag in diesem Jahr. Sie können gerne einen Sonn- oder Festtag vorschlagen. Die Koordination übernimmt das Institut. Per Mail erhalten Sie eine Bestätigung mit dem Abgabedatum. Wichtige Hinweise zum Aufbau und zur Formulierung von Fürbitten finden Sie auf der speziellen Homepage. Ein Fürbitten-Dienst ist für viele Liturgie-Verantwortliche eine Hilfe. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Initiative unterstützen! *Gunda Brüske und LI-Team*